

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 26. August 2022 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der cyan AG, München („Emittentin“) in Höhe von jeweils EUR 1,00.</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2E4SV8</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquiditätserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots der Aktionäre verwahrt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:</p> <p>Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilsberechtigung: Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 ausgestattet. Die Gesellschaft rechnet in der nächsten Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien.</p> <p>Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand und der Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in dem Marktsegment Scale einbezogen und werden auch über Xetra gehandelt.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.</p>
3. Identität des Anbieters, der Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers	<p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent der Wertpapiere ist die cyan AG mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 232764 („Emittentin“ oder „Gesellschaft“), vertreten durch den Vorstand. Geschäftsanschrift: Theatinerstraße 11, 80333 München. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („LEI“)) der Emittentin lautet: 894500180W6SSACJ1T19.</p> <p>Geschäftstätigkeit: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere an solchen, die IT-Sicherheitsprodukte für das Internet und für Unternehmens-Netzwerke entwickeln, herstellen und /oder vertreiben und / oder in diesen Bereichen Installationen durchführen oder Dienstleistungen aller Art (einschließlich Beratung, Schulung, Service) erbringen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland auch andere Unternehmen oder Zweigniederlassungen errichten, erwerben oder veräußern oder mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge abschließen. Die Emittentin entwickelt netzintegrierte Cyber-Security-Lösungen für die Erkennung von Viren und sonstigen Eingriffen auf Mobilfunkgeräten und Tablets wie beispielsweise Malware, Ransomware und Phishing. Zu den Zielkunden der Emittentin gehören Mobilfunkanbieter sowie Netzbetreiber, die die betreffende Sicherheitslösung von der Emittentin kaufen (sollen), um sie sodann unter ihrem eigenen Namen an ihre Kunden (Mobilfunknutzer) weiterzuverkaufen. Darüber hinaus hat die Emittentin eine Sicherheitslösung entwickelt, die sich in Apps von Kunden installieren lässt. Zu den Zielkunden der Emittentin gehören in diesem Bereich zusätzlich Finanzdienstleister, die die von der Emittentin entwickelte Sicherheitslösung in ihre Apps integrieren und so die Sicherheitslösung der Emittentin an ihre eigenen Kunden unter ihrem Namen weiterverkaufen können. Des Weiteren wurde in 2018 der Bereich BSS/OSS zugekauft. Hierbei werden Softwarelösungen für den Betrieb von MVNO („mobile virtual network operator“ = virtueller Mobilfunkanbieter) Installationen angeboten und auch betrieben. OSS (Operations Support System) beschreibt ein Netzwerkmanagement-System, das automatisierte Dienstleistungsprozesse unterstützt. OSS werden durch sogenannte Business Support Systeme („BSS“) ergänzt, die sich wiederum üblicherweise auf Business Systeme für Kundenkontakte, wie Auftragsabwicklung, Rechnungslegung oder Kundenzahlungsverkehr beziehen.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken	<p>Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:</p> <p>Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.</p> <p>Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen aber auch eine negative Entwicklung des Marktes für Cyber-Security zu einer</p>

	<p>negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden.</p> <p>Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können.</p> <p>Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen: Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.</p> <p>Fehlende Dividendenausschüttungen: Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.</p> <p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p> <p>Risiken mangelnder Nachfrage: Es besteht das Risiko, dass sich einerseits die von der Emittentin anvisierten Mobilfunkanbieter und/oder Netzbetreiber sowie die Finanzdienstleister nicht für den Einsatz der von der Emittentin entwickelten Sicherheitslösung entscheiden und dementsprechend auch keine Verträge mit der Emittentin abschließen. Andererseits ist die Emittentin davon abhängig, dass sich in einem weiteren Schritt die jeweiligen Kunden ihrer Vertragspartner, also die Endkunden, ihrerseits dafür entscheiden, von der Sicherheitslösung unter Zahlung eines monatlichen Nutzungsentgelts an den betreffenden Mobilfunkanbieter, Netzbetreiber oder Finanzdienstleister, Gebrauch zu machen. Gelingt es der Emittentin nicht, Mobilfunkanbieter, Netzbetreiber und Finanzdienstleister von ihrem Geschäftsmodell zu überzeugen und somit langfristige Partnerschaftsverträge abzuschließen oder lässt sich das Produkt der Emittentin am Ende nicht erfolgreich beim Endabnehmer, dem jeweiligen Mobilfunknutzer oder Versicherungsnehmer verkaufen, so kann dies zu einer Aufhebung etwaig bestehender Verträge mit Mobilfunkanbietern, Netzbetreibern und/oder Versicherern und damit zu einer erheblichen Umsatzeinbuße und zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der Emittentin führen. Eine mangelnde Nachfrage könnte daher zur Folge haben, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin eingeschränkt wird oder sogar zum Erliegen kommt und/oder die Emittentin gezwungen ist, ihr Geschäftsmodell zu restrukturieren.</p> <p>Risiken aufgrund hohen Wettbewerbs: Der Markt für Cyber-Security-Lösungen, insbesondere IT-Sicherheitslösungen, wie sie die Emittentin anbietet, ist sehr wettbewerbsintensiv, hoch fragmentiert und durch rasch wechselnde Technologien und sich entwickelnde Standards gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die Emittentin zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.</p> <p>Risiko aufgrund technologischen Wandels im Bereich Cyber-Security: Der Markt, auf dem sich die Emittentin bewegt, ist durch rapiden technologischen Wandel, sich entwickelnde neue Standards und starkem Wettbewerb gekennzeichnet. Der zukünftige Erfolg der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, künftig die bestehenden Produkte und Dienstleistungen an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der Emittentin nicht gelingt, von diesem technologischen Wandel profitieren zu können oder dass die Emittentin neue Technologien erfolgreich, zeitnah und effektiv einsetzen und anwenden kann. Demgegenüber könnten die vorhandenen Produkte und Dienstleistungen der Emittentin durch den technologischen Wandel sogar massiv entwertet werden. Gelingt es der Emittentin nicht rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen an Cyber-Security-Produkte und -Dienstleistungen zu reagieren, könnten die Produkte der Emittentin nicht mehr nachgefragt werden und/oder die Emittentin könnte Marktanteile unwiederbringlich an Konkurrenten verlieren.</p> <p>Geschäftsbezogene Risiken:</p> <p>Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden: Die derzeit größten Kunden der Emittentin sind die T-Mobile (Österreich), iSolution (Slowenien) und Spark (Neuseeland); weitere wesentliche Verträge bestehen mit Virgin Mobile (Mexiko), ACN (USA), Simple (Chile) und dem Telekomkonzern Orange (Frankreich). Über 75% des Umsatzes der Emittentin im Geschäftsjahr 2021 wurden mit den genannten Kunden erzielt. Ein Wegfall der Vertragsbeziehungen zu einem oder mehreren dieser Kunden oder ein erhöhter Umsatzrückgang hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin zur Folge. Ferner besteht das Risiko, dass Kunden als Gesamtkonzern oder einzelne Konzerngesellschaften z.B. Landesgesellschaften der Orange Gruppe selbst von einem Dritten gekauft und dadurch die Geschäftsbeziehung mit der Emittentin gekündigt wird. Auch könnte ein Verkauf des Kunden als Gesamtkonzern oder einzelner Gruppengesellschaften verhindern, dass die Emittentin ihren Kundenstamm künftig weiter ausbauen kann. Gelingt es der Emittentin in einem dieser Fälle nicht, den Umsatzwegfall durch die kurzfristige Akquisition neuer Kunden vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken.</p> <p>Risiko von Produkt- und Systemfehlern: Die Emittentin könnte Produkthaftungsansprüchen für Fehler von eigenen Softwareprodukten sowie für Systemfehler unterworfen werden. Zwar verfügt die Emittentin über eine Produkthaftpflichtversicherung; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese nicht ausreicht, um etwaige in derartigen Fällen auftretende Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sowie anderweitige Haftungsansprüche gegenüber der Emittentin abzudecken. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der Emittentin gelieferten Produkte deutlich übersteigt. Eine Haftung der Emittentin für Produkt- und Systemfehler könnte zu Schadensersatzverpflichtungen führen, die sich negativ auf das Betriebsergebnis, bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin auswirken können.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 5,24 Prozent.</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der Entwicklung des Marktes für Cyber-Security, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte sowie der Bonität abhängen. Die Emittentin hat bisher keine Dividenden ausbezahlt. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen</p>

	Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,63 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 2.630,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 50,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.				
	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Gewinn / Verlust des Anlegers (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
	Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 3.287,50	EUR 3.237,50	EUR 607,50
	Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 2.630,00	EUR 2.580,00	EUR -50,00
	Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 1.972,50	EUR 1.922,50	EUR -707,50

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen
Kosten auf Ebene der Anleger: Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten (insbesondere Platzierungskosten, Kosten für die Anmeldung zum Handelsregister sowie Rechtsberatungskosten) in Höhe von bis zu EUR 40.000,00 an.
Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens
Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 2.127.100 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit mittelbarem Bezugsrecht durchgeführt. Hierzu wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zur Zeichnung der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 2,63 je Neuer Aktie im Verhältnis 7 : 1 zum Bezug anzubieten. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Australien und Südafrika findet nicht statt.
Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 5. September 2022 (0:00 Uhr) und endet am 19. September 2022 (24:00 Uhr).
Zeichungsverfahren: Die bestehenden Aktionäre können Bezugsrückstellungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugsrückstellung vorgegeben.
Bezugspreis: Die Anleger können die Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,63 je Aktie beziehen.
Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 7 : 1 festgelegt, d.h. sieben (7) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer (1) Neuen Aktien. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.
Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren von der Gesellschaft, auch parallel zum Bezugsangebot, im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil eines öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt.
Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 5.594.273,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses
Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 5.594.273,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 40.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 5.554.273,00. Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll der Stärkung der Kapitalausstattung der Gesellschaft dienen. Die Gesellschaft plant, mit den ihr aus dem Angebot zufließenden Mitteln in der Hauptsache den Ausbau der Geschäftstätigkeit in Ländern mit bereits bestehender Präsenz sowie die selektive Erschließung weiterer globaler Absatzmärkte. Des Weiteren soll der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös auch für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte und Lösungen im Bereich der IT-Sicherheit und der MVNO-Plattformen verwendet werden. Eine Entscheidung über die konkrete Verteilung des Emissionserlöses in den vorgenannten Bereichen wurde zum Datum des Wertpapier-Informationsblattes noch nicht getroffen.

Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:
1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
3. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 ist unter www.bundesanzeiger.de abrufbar.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges
Die Emittentin hat zudem auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss (IFRS) aufgestellt, der über <https://ir.cyansecurity.com/de/publikationen/> im Bereich „Finanzberichte“ abrufbar ist.
Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad der cyan-Gruppe beträgt 31,56 Prozent.

Aktiva

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.014,00	15
II. Sachanlagen	2,00	0
III. Finanzanlagen	<u>69.956.239,45</u>	<u>49.340</u>
	<u>69.969.255,45</u>	<u>49.355</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.311.183,92</u>	<u>27.093</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.037.931,01</u>	<u>243</u>
	<u>21.349.114,93</u>	<u>27.336</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>68.375,69</u>	<u>39</u>
	<u>91.386.746,07</u>	<u>76.730</u>

Passiva

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	13.385.884,00	9.775
II. Kapitalrücklage	73.634.420,53	63.448
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>-181.226,10</u>	<u>1.032</u>
	<u>86.839.078,43</u>	<u>74.255</u>
B. Rückstellungen	<u>666.642,92</u>	<u>320</u>
C. Verbindlichkeiten	<u>3.881.024,72</u>	<u>2.155</u>
	<u>91.386.746,07</u>	<u>76.730</u>

CYAN AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge	14.820,24	1.342
2. Personalaufwand	-885.733,94	-342
3. Abschreibungen	-2.290,00	-3
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.726.096,09	-1.333
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.397.424,99	1.387
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.397.424,99 (Vorjahr: TEUR 1.381)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.290,29	-6
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 9.525,04 (Vorjahr: TEUR 6)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.155,49	-13
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)	-1.213.009,60	1.032
9. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.031.783,50	0
10. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-181.226,10	1.032

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft CYAN AG hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 232764 eingetragen.

II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 06.04.2017 errichtet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des AktG beachtet. Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsvorschriften nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf Bilanzposten angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben. Dabei wird die Nutzungsdauer des jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstands nach dessen Produktlebenszyklus oder dessen erwarteten Synergieeffekten angesetzt, soweit diese verlässlich geschätzt werden können. Ansonsten wird die Nutzungsdauer gem. § 253 III HGB mit zehn Jahren angenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Das **Finanzanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte der Ansatz mit dem Nennwert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurden berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Im Dezember 2021 gewährte die CYAN AG der I-New Unified Mobile Solutions GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 10 Mio. Mit Beschluss vom 31.12.2021 wurde ein weiterer Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 10,6 Mio. erklärt; dieser Verpflichtung wurde durch den gleichzeitigen Verzicht auf die bestehende Darlehensforderung der CYAN AG ggü. der I-New Unified Mobile Solutions in derselben Höhe (EUR 10,6 Mio.) nachgekommen.

Durch den Darlehensverzicht sowie dem Zufluss der EUR 10 Mio. haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen somit um EUR 20,6 Mio. erhöht.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von EUR 7.546.018,05 (Vorjahr TEUR 6.952) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den **Forderungen** sind **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von EUR 18.122.210,69 (Vorjahr TEUR 27.091) enthalten.

Das **Grundkapital** zum Bilanzstichtag beträgt EUR 13.385.884,00. Es ist eingeteilt in 13.385.884,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00 pro Aktie.

Die Hauptversammlung vom 02.07.2020 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und die Änderung des § 4 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.07.2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 01.07.2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.887.269,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Auf Grund des am 03.07.2019 beschlossenen Bedingten Kapitals (2019/I) wurden 152.207,00 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12.05.2021 die Änderung des § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Das Bedingte Kapital 2019/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch EUR 4.290.765,00.

Die Hauptversammlung vom 23.06.2021 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020/I, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021/1), die teilweise Herabsetzung des Bedingten Kapitals 2019/I, die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021/II) und die Änderung der §§ 1 (Firma), 4 (Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital) und 9 (Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Amtsdauer) der Satzung beschlossen.

Das Genehmigte Kapital vom 02.07.2020 (Genehmigtes Kapital 2020/I) wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 22.06.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.963.372,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Das Bedingte Kapital vom 03.07.2019 (Bedingtes Kapital 2019/I) beträgt nach teilweiser Herabsetzung noch EUR 360.000,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2021 um EUR 4.016.902,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2021 um EUR 586.470,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 23.06.2021 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.481.686,00 auf EUR 12.408.431,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16.09.2021 ist die Satzung in § 4 (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) geändert.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 23.06.2021 erteilten Ermächtigung ist eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um EUR 977.453,00 auf EUR 13.385.884,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 23.11.2021 ist die Satzung in § 4 (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) geändert.

Das Genehmigte Kapital vom 23.06.2021 (Genehmigtes Kapital 2021/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.504.233,00.

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 14.01.2021 ein Convertible Bond Programm über Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.400.000,00, abrufbar in 8 Tranchen zu je EUR 1.050.000,00, innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten abgeschlossen. Diese sind in bis zu 840 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 10.000,00 aufgeteilt und in neue Aktien wandelbar. Im Berichtsjahr wurden 4 Tranchen à EUR 1.050.000,00 gezeichnet, von welchen insgesamt EUR 1.750.000,00 in 152.207 Aktien gewandelt wurden. Die Kapitalerhöhung wurde am 16.07.2021 eingetragen.

Die sonstigen **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 216.818,00), Vorstandsvergütungen (EUR 300.000,00), Vorstandsboni (EUR 67.000,00) und Aufsichtsratsvergütungen (EUR 70.000,00).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

V. Sonstige Angaben Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Organmitglieder Vorstand

- Herr Markus Cserna, Unternehmer, Langenzersdorf
- Herr Frank von Seth, Unternehmer, Wien
- Herr Michael Sieghart, Unternehmer, Wien (bis 31.12.2021)
- Herr Martin Wachter, Unternehmer, Maria Enzersdorf (vom 01.12.2021 bis 15.12.2021)

Aufsichtsrat

- Herr Gerd Alexander Schütz, Unternehmer, Wien (seit 05.01.2021 bis 31.12.2021)
- Herr Stefan Schütze, Jurist, Frankfurt
- Herr Dr. Lucas Prunbauer, Jurist, Wien
- Frau Alexandra Reich, Unternehmerin, Wermatswil, Schweiz (seit 23.06.2021)
- Herr Trevor Traina, Unternehmer, San Francisco, USA (seit 23.06.2021)

München, 21. April 2022 Vorstand

CYAN AG

Frank von Seth

Markus Cserna